



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Birte Pauls (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Justiz und Gesundheit

Pflegeausbildung in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Schulplätze gibt es an den einzelnen Pflegefachschulen und wie viele Plätze sind davon besetzt in den Jahren 2023, 2024 und 2025? (bitte nach einzelnen Schulstandorten und mit Auslastung in Prozent darstellen)

Antwort:

Die Planzahlen haben die Schulen dem Ausbildungsfonds jeweils im Vorjahr gemeldet. Die Istzahlen für das Jahr 2025 können noch nicht abgebildet werden.

		Plan	Ist	Pro- zent	Plan	Ist	Pro- zent	Plan
Pflegeschule	Ort	2023	2023	2023	2024	2024	2024	2025
Pflegeschule am Krankenhaus Reinbek	Reinbek	25	22	88 %	50	41	82 %	46
AWO Landesverband SH e.V. Bildungscampus	Lauenburg/ Elbe	52	23	44 %	48	17	35 %	25
IBAF-Schulungszentrum Norderstedt gGmbH	Norderstedt	100	65	65 %	60	57	95 %	54

Bildungszentrum Malepartus	Bargteheide	75	66	88 %	75	76	101 %	75
UKSH Akademie gGmbH	Lübeck	112	71	63 %	120	72	60 %	120
Grone Bildungszentren Schleswig- Holstein	Lübeck	60	49	82 %	50	31	62 %	28
Schule Sana Kliniken Lübeck GmbH	Lübeck	30	32	107 %	30	27	90 %	32
Ludwig Fresenius Schulen Lübeck	Lübeck	50	17	34 %	28	20	71 %	25
DRK Akademie SH Eutin	Eutin	35	18	51 %	20	32	160 %	18
AMEOS Institut Nord GmbH	Eutin	63	27	43 %	64	43	67 %	64
AMEOS Institut NORD	Neustadt i. Holstein	97	79	81 %	90	79	88 %	90
Gesundheits- und Krankenpflege-Schule	Bad Segeberg	60	30	50 %	50	17	34 %	50
DRK-Bildungszentrum für Gesundheitsberufe	Mölln	55	38	69 %	50	32	64 %	50
UKSH Akademie gemeinnützige GmbH	Kiel	100	70	70 %	100	115	115 %	120
DRK Akademie SH	Kiel	90	65	72 %	70	65	93 %	90
Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH Rechnungswesen	Kiel	50	37	74 %	56	36	64 %	60
AWO Bildungscampus	Preetz	75	74	99 %	75	69	92 %	75
IBAF gGmbH	Neumünster	50	63	126 %	40	70	175 %	50
FEK-Neumünster GmbH Schule für Pflegeberufe	Neumünster	75	60	80 %	70	63	90 %	65
Pflegeberufeschule Landesverein für	Rickling	50	32	64 %	50	58	116 %	50

Innere Mission								
IBAF Pflege-Schulungszentrum Rendsburg	Rendsburg	60	34	57 %	57	30	53 %	60
Schön Klinik Schule	Rendsburg	55	54	98 %	55	49	89 %	55
Helios Bildungszentrum Schleswig	Schleswig	80	27	34 %	43	32	74 %	40
Ökumenisches Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH	Flensburg	137	130	95 %	137	102	74 %	137
AWO Bildungscampus	Elmshorn	52	31	60 %	54	45	83 %	56
Regio Kliniken GmbH Bildungszentrum	Elmshorn	120	68	57 %	120	60	50 %	90
Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe GmbH (AGS)	Itzehoe	25	35	140 %	30	29	97 %	30
Klinikum und Seniorenzentrum Itzehoe	Itzehoe	65	31	48 %	65	39	60 %	60
Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide Schule für Pflegeberufe	Heide	60	48	80 %	57	54	95 %	57
Bildungszentrum für Berufe im Gesundheitswesen Nordfriesland gGmbH	Husum	40	41	103 %	60	44	73 %	40
IBAF Lübeck gGmbH Pflege-Schulungszentrum Lübeck	Lübeck	50	63	126 %	60	59	98 %	70
DRK Akademie SH	Heide	90	53	59 %	75	39	52 %	65
Universität zu Lübeck	Lübeck	25	20	80 %	40		0 %	
DRK Akademie SH	Kaltenkirchen	35	25	71 %	20	13	65 %	18

Pflegeschule Uhlebüll Pflegeschule Uhlebüll	Niebüll	20	16	80 %	20	17	85 %	25
DRK Akademie SH Standort Schleswig	Schleswig	40	29	73 %	40	26	65 %	36

2. Wie viele Personen befinden sich in der Pflegeausbildung nach dem Pflegeberufegesetz in 2024 und 2025? (bitte nach Ausbildungsjahrgängen darstellen)

Antwort:

Anzahl Personen in Pflegeausbildung nach Ausbildungsjahrgängen		
(Stand jeweils Monat Mai)		
	2024	2025
Ausbildungsjahr 1	1.306	1.463
Ausbildungsjahr 2	1.197	1.252
Ausbildungsjahr 3	1.393	1.207
	3.896	3.922

Im Ausbildungsjahr 3 ist zu berücksichtigen, dass bei Verlängerung der Ausbildung bei Nichtbestehen der Prüfung die Auszubildenden für den Verlängerungszeitraum weiterhin im Ausbildungsjahr 3 geführt werden. Die Zahlen beziehen sich in beiden Jahren auf die Auszubildenden im Monat Mai.

3. Wie viele Personen haben in 2024 und schon in 2025 die generalistische Ausbildung abgeschlossen? Wie viele Personen haben in 2024 und 2025 die Ausbildung mit der Vertiefung in der Altenpflege und in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege abgeschlossen? (bitte je nach Abschluss darstellen)

Antwort:

Im Jahr 2024 wurden in SH 1078 Berufserlaubnisse erteilt, davon 12 in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und 2 in der Altenpflege. 2025 waren es bis zum Zeitpunkt der Anfrage 374 erteilte Berufserlaubnisse, davon bis jetzt keine in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege.

4. Wie viele Auszubildende haben in 2023, 2024 und 2025 den Abschluss nicht bestanden oder die Ausbildung vorzeitig abgebrochen? (bitte Zahlen in

absolut und in Prozent und aufgeteilt nach Schulen und Kreisen und kreisfreien Städten)

Antwort:

Insgesamt haben 2023 195 Auszubildende nicht bestanden* (18,79 % Anteil an der Gesamtzahl** der Prüflinge (1038)); 2024 haben 408 Auszubildende nicht bestanden (29,76 % Anteil an der Gesamtzahl der Prüflinge (1371)) und 2025 haben 110 Auszubildende nicht bestanden (22,40% Anteil an der Gesamtzahl der Prüflinge (491)) bis heute. Dies umfasst sowohl die Prüflinge, die die Erstprüfung nicht bestanden haben, als auch die Prüflinge, die die Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben.

Folgend sind die Zahlen für das Kriterium Abbruch der Ausbildung abgebildet.

	2023	2024	2025
Dithmarschen	39	44	17
DRK Akademie SH	21	23	8
Westküstenkliniken Brunsbüttel und	18	21	9
Flensburg	38	40	17
Ökumenisches Bildungszentrum für	38	40	17
Herzogtum Lauenburg	36	32	13
AWO Landesverband SH e.V.	10	8	4
DRK-Bildungszentrum für	14	9	5
Pflegeschule am Krankenhaus Reinbek	12	15	4
Kiel	80	79	34
DRK Akademie SH	34	31	17
Städtisches Krankenhaus Kiel GmbH	16	17	5
UKSH Akademie gemeinnützige GmbH	29	31	12
Lübeck	90	100	32
Grone Bildungszentren Schleswig-	12	18	3
IBAF Lübeck gGmbH	23	28	11
Ludwig Fresenius Schulen Lübeck	6	10	5

Schule Sana Kliniken Lübeck GmbH	16	13	6
UKSH Akademie gGmbH	27	26	7
Universität zu Lübeck	7	5	
Neumünster	49	39	21
FEK-Neumünster GmbH	23	25	12
IBAF gGmbH	26	14	9
Nordfriesland	26	29	11
Bildungszentrum für Berufe im	22	15	10
Pflegeschule Uhlebüll	4	14	1
Ostholstein	52	63	13
AMEOS Institut NORD	29	31	8
AMEOS Institut Nord GmbH	12	19	
DRK Akademie SH	11	13	5
Pinneberg	27	34	13
AWO Bildungscampus	12	11	10
Regio Kliniken GmbH	15	23	3
Plön	24	25	5
AWO Bildungscampus	24	25	5
Rendsburg-Eckernförde	39	25	14
IBAF Pflege-Schulungszentrum	22	14	4
Schön Klinik Schule	17	11	10
Schleswig-Flensburg	25	14	12
DRK Akademie SH Standort Schleswig	3	9	3
Helios Bildungszentrum Schleswig	22	5	9
Segeberg	62	60	24
DRK Akademie SH	7	6	4

Gesundheits- und Krankenpflege-	9	6	1
IBAF-Schulungszentrum Norderstedt	25	28	9
Pflegeberufeschule	21	20	10
Steinburg	25	17	39
Akademie für Gesundheits- und	8	6	33
Klinikum und Seniorenzentrum	17	11	6
Stormarn	22	24	11
Bildungszentrum Malepartus	22	24	11
Gesamtergebnis	634	625	276

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Abbruchquote, welche Gründe sieht die Landesregierung für Ausbildungsabbrüche und wie steuert die Landesregierung dagegen?

Antwort:

Die Abbruchquote liegt im Vergleich zu anderen Gesundheitsfachberufen in einem niedrigen Bereich. Die getroffenen Maßnahmen vor Ort funktionieren gut. Es bestehen Angebote wie Vera SES, Assistierte Ausbildung BA. Etwa die Hälfte aller Vertragsauflösungen findet in der Probezeit statt. Ca. 20 % geben als Grund die „Arbeitgeberseite“, ca. 7 % die „Schule“ an. 70 % aller Vertragsauflösungen erfolgen auf „eigenen Wunsch oder aus einem anderen Grund“. Valide und aussagekräftige (amtliche) Daten liegen allerdings nicht vor.

Aus den Ausbildungspauschalen kann an den Pflegeschulen die Schulsozialarbeit aus dem Bereich für sonstiges Personal finanziert werden. Dieses Angebot wird an einigen Pflegeschulen gemacht.

Im Rahmen des Paktes für Gesundheits- und Pflegeberufe (GuP-Pakt) wird das Thema „Ausbildungsabbrüche“ auch thematisiert – inzwischen aber nicht mehr nur pflegespezifisch, sondern auch für weitere Gesundheitsfachberufe. In der Arbeitsgruppe „Auszubildende begleiten“ werden u.a. mit Bildungseinrichtungen, Verbänden, Kostenträgern, betroffenen Ministerien und nachgeordneten Bereichen sowie wechselnden „Expert*innen“ (BIBB, BA u.a.) und weiteren Interessierten verschiedene Ansätze und Maßnahmen diskutiert, die Auszubildende stärken und damit Abbrüche reduzieren sollen. Einen besonderen Stellenwert nimmt hier auch die Initiative VerAplus/SES ein. Die Initiative des Senior Expert Service (SES) stellt die „Verbesserung von Ausbildungserfolgen“ in den Fokus. Einen besonderen Stellenwert hat die

Förderung des Fachkräftenachwuchses im ländlichen Raum und in Pflege- und Gesundheitsberufen.

6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass Auszubildende ausreichend Unterstützung und Begleitung erhalten, um die Anforderungen der generalistischen Ausbildung zu bewältigen?

Antwort:

Das Land Schleswig-Holstein finanziert die Koordinierungsstelle Netzwerk Pflegeausbildung Schleswig-Holstein. Sie ist ein Bindeglied zwischen Trägern, Schulen und den Einrichtungen der praktischen Ausbildung und der Landesebene. Es ist Anlaufstelle für jegliche Fragen und Anliegen rund um die Pflegeausbildung.

Weiterhin gibt es die Ombudsstelle Pflegeausbildung SH gemäß § 11 PflBADVO SH. Die Ombudsstelle ist eine außergerichtliche, unabhängige und neutrale Schiedsstelle, die Auszubildenden in der Pflege beratend und unterstützend bei der Lösung von Konflikten mit dem Ausbildungsbetrieb weiterhilft. Sie arbeitet im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein. Sie ist zuständig für alle Auszubildenden in Schleswig-Holstein, die sich in der Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann / zur Pflegefachperson befinden.

7. Welchen Austausch gibt es seit 2022 zwischen der Landesregierung und den staatlich anerkannten Pflegeschulen zur Pflegeausbildung und den Herausforderungen der Auszubildenden mit welchen Ergebnissen?

Antwort:

Es findet halbjährlich eine Schulleitungssitzung statt, die das SHIBB organisiert und einberuft unter Beteiligung des Gesundheitsministeriums. Hier gibt es einen direkten Austausch mit den Pflegeschulen. Die aktuellen Themen werden besprochen und die Schulen über aktuelle Entwicklungen auch in laufenden Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und Landesebene informiert.

8. Welche Einsatzorte im Rahmen der Ausbildung gibt es für den Bereich Kinderkrankenpflege und welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung hierbei?

Antwort:

Gemäß § 8 PflBADVO SH „Praktische Ausbildung; Zulassung und Anerkennung von geeigneten Einrichtungen; Pflichtverstoß; Beteiligung der zuständigen Behörde“ können folgende geeignete Einrichtungen für den Bereich Kinderkrankenpflege zugelassen werden.

„(1) Die Pflichteinsätze nach § 7 PflBG werden in geeigneten Einrichtungen durchgeführt. Geeignet ist eine Einrichtung, die die Vorgaben des PflBG und der dazu ergangenen Rechtsverordnungen erfüllt.“

(2) Einrichtungen können zur Ausbildung im pädiatrischen Bereich insbesondere dann zugelassen werden, wenn

1. sichergestellt ist, dass Auszubildende den Umgang und die pflegerische Versorgung mit Kindern und Jugendlichen erlernen können,
2. eine Praxisanleitung im Sinne des § 4 PflAPrV zur Verfügung steht oder die Praxisanleitung durch den Träger der praktischen Ausbildung sichergestellt wird und
3. die für die Praxisanleitung eingesetzte Person eine jährliche Fortbildung absolviert, deren Umfang durch die PflAPrV vorgegeben wird.

(3) Geeignete Einrichtungen zur Ausbildung im pädiatrischen Bereich sind unter Beachtung des Absatz 2 insbesondere

1. pädiatrische Abteilungen in Krankenhäusern,
2. ambulante Pflegedienste, sofern schwerpunktmäßig auch Kinder pflegerisch versorgt werden,
3. Einrichtungen für pflegebedürftige Kinder,
4. Kinder- und Jugendpsychiatrien,
5. klinische Fachabteilungen und tagesklinische Einrichtungen mit fast ausschließlichem pädiatrischen Patientenanteil oder speziellem pädiatrischem Angebot.

(4) Über den Absatz 3 hinaus sind, sofern pflegerisches, sonder- oder heilpädagogisches Personal vorhanden ist, unter Beachtung von Absatz 2 auch geeignet

1. Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung,
2. sonderpädagogische Förderzentren für verhaltensauffällige oder lernverzögerte Kinder und Jugendliche,
3. Kinderarztpraxen,
4. Kindertagesstätten,
5. Krippen,
6. Rehabilitationseinrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Auf Antrag kann die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall

1. weitere Einrichtungen als geeignet anerkennen, wenn die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt sind, oder
2. weitere Einrichtungen als zur Ausbildung geeignet im Sinne des Absatz 2 zulassen, die eine Praxisanleitung im gesetzlichen Umfang durch geeignetes und für die Ausbildung in einem Ausbildungsberuf zugelassenes Fachpersonal vorhalten und die gewährleisten, dass die jährlich vorgeschriebenen Fortbildungszeiten gemäß § 4 Absatz 3 PflAPrV absolviert werden.“

Wie aus den oben genannten Zahlen hervorgeht, wird die Spezialisierung zur Kinderkrankenpflege kaum durch die Auszubildenden gewählt. Deshalb wird kein Handlungsbedarf von Seiten des Gesundheitsministeriums gesehen.

Hierzu ist noch zu erwähnen, dass die Koordinierungsstelle Netzwerk Pflegeausbildung SH aktiv an der Gewinnung von Einsatzorten mitarbeitet und dazu betriebliche Beratungen durchführt.